

Zu Ltg.-115-1975.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,  
mit dem das NÖ Katastrophenhilfe-  
gesetz geändert wird.

B e r i c h t

des

R E C H T S - A U S S C H U S S E S .

-----

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 13. März 1975 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ. VI/9-K-2025/72 vom 28.1.1975, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Katastrophenhilfegesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1.) Im Titel des Gesetzes hat der Punkt zu entfallen.
- 2.) Die Artikelbezeichnung "Artikel I" hat zu entfallen.
- 3.) In Z. 5 ist die Wortfolge "§ 19 Abs.1 NÖ FFG." durch die Wortfolge "§ 19 Abs.2 NÖ FFG." zu ersetzen.
- 4.) Artikel II hat zu entfallen.

Begründung:

Der RECHTS-AUSSCHUSS war der Auffassung, daß das vorliegende Gesetz nicht rückwirkend mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten soll. Damit hätte die Artikelbezeichnung "Artikel I" sowie der Artikel II zu entfallen.

Die übrigen Änderungen betreffen lediglich die Berichtigung von Schreibfehlern.

Ing. KELLNER

Berichterstatter

ROMEDER

Obmann.